



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/66/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.05.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Winkler, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage in Bichl 1a
 - 2.2. Umbau Gast- und Nebenzimmer (EG), sowie Errichtung einer Terrasse in der Hofmark 15
 - 2.3. Geländeauffüllung in Hütting 2
 - 2.4. Errichtung eines Gästehauses in Wald 12
 - 2.5. Errichtung eines Federnlagers, Konfiskatkühlraumes sowie eines Maschinenraumes in Neuerding 1
 - 2.6. Teilabbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) sowie Erweiterung des Kellergeschosses und Errichtung eines Nebengebäudes in Thalham 3
 - 2.7. Umbau und Nutzungsänderung einer Terrassenüberdachung zu einem Kaltwintergarten in der Nikolausstraße 2a
 - 2.8. Neubau eines Pools in Ruhnsberg 4
3. Flächendeckender Glasfaserausbau Pleiskirchen
4. Ergebnis der Jahresrechnung 2022
5. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Wald
6. Verschiedene Straßensanierungen
7. Antrag der Holzlandschützen Nonnberg e.V.
8. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage in Bichl 1a

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 467/8, Gemarkung Nonnberg, in Bichl ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Dreifachgarage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Umbau Gast- und Nebenzimmer (EG), sowie Errichtung einer Terrasse in der Hofmark 15

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 3, Gemarkung Oberpleiskirchen, Hofmark 15, ist der Umbau von Gast- und Nebenzimmern (EG), sowie die Errichtung einer Terrasse geplant. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Geländeauffüllung in Hütting 2

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1554, Gemarkung Oberpleiskirchen, Hütting 2, ist eine Geländeauffüllung geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Errichtung eines Gästehauses in Wald 12

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 540/2, Gemarkung Wald b. Winhöring, Wald 12, ist die Errichtung eines Gästehauses geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Wald. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5 Errichtung eines Federnlagers, Konfiskatkühlraumes sowie eines Maschinenraumes in Neuerding 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1955, Gemarkung Wald b. Winhöring, Neuerding 1, ist die Errichtung eines Federnlagers, Konfiskatkühlraumes sowie eines Maschinenraumes geplant. Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Neuerding. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6 Teilabbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) sowie Erweiterung des Kellergeschosses und Errichtung eines Nebengebäudes in Thalham 3

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2074, Gemarkung Eggen, Thalham 3, ist der Teilabbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) sowie die Erweiterung des Kellergeschosses und

Errichtung eines Nebengebäudes geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Thalham. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.7	Umbau und Nutzungsänderung einer Terrassenüberdachung zu einem Kaltwintergarten in der Nikolausstraße 2a
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/34, Gemarkung Oberpleiskirchen, Nikolausstraße 2a, ist der Umbau und Nutzungsänderung einer Terrassenüberdachung zu einem Kaltwintergarten geplant. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.8	Neubau eines Pools in Ruhnsberg 4
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1633/1, Gemarkung Unterpleiskirchen, in Ruhnsberg 4, ist die Errichtung eines Pools geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Flächendeckender Glasfaserausbau Pleiskirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Kürzlich ist die neue Gigabit-Richtlinie in Kraft getreten, die einen flächendeckenden Glasfaserausbau für das Gemeindegebiet ohne eine Aufgreifschwelle von 100Mbit/s ermöglicht. Damit könnten im Ort Pleiskirchen ca. 315 Hausanschlüsse und im Außenbereich weitere 250 Hausanschlüsse auf Glasfaser umgestellt werden, die bisher noch über Kupferleitungen angeschlossen sind. Über das Planungsbüro Corwese wurde eine grobe Kostenschätzung angefertigt. Die Gesamtausbaukosten für dieses Projekt betragen voraussichtlich 6,3 Millionen Euro. Durch Förderungen des Bundes und des Freistaates reduziert sich der Gemeindeanteil auf ca. 630.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass über die neue Gigabit-Förderung das Gemeindegebiet flächendeckend mit Glasfaser ausgebaut werden soll.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Ergebnis der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Pleiskirchen ist fertiggestellt und kann nun durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Der dazugehörige Rechenschaftsbericht liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Wald

Sachverhalt:

Die Kläranlage in Wald wurde durch Einbau einer sequentiellen biologischen Reinigung verbessert. Zur Deckung ihres Aufwandes erhebt die Gemeinde einen Beitrag. Gemäß vorangegangenen Beschluss werden 75% der Baukosten (256.306,00 €) abzüglich der Förderung (50.000,00 €) mittels Beitrags erhoben. Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pleiskirchen folgende Satzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet, das durch die **Kläranlage Wald b. Winhöring** entsorgt wird, durch folgende Maßnahme:

- Einbau einer sequentiellen biologischen Reinigung

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder wenn sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt pro m² Geschossfläche 7,52 €

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9

Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der

Entwässerungseinrichtung mit der Anpassung, dass die Satzung erst zum 01. August in Kraft treten soll und beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung und Bekanntmachung.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 6 Verschiedene Straßensanierungen

Sachverhalt:

Die dringend sanierungsbedürftigen Gemeindestraßen Ruhnstetten mit Ruhwies und bei Unterstraß sollten im Rahmen des zweiten Wegebaupaktes über das Amt für ländliche Entwicklung neu gebaut werden. Allerdings verzögern sich diese Vorhaben nunmehr auf unbestimmte Zeit. Vor diesem Hintergrund hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Angebote für einen Spurausgleich einzuholen. Es wurden drei Firmen angeschrieben und es gingen auch drei Angebote ein. Das günstige Angebot für die Sanierung der Gemeindestraße Ruhnstetten stammt von der Firma Swietelsky und beträgt einschließlich Deckschicht 41.027 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Angebot der Firma Swietelsky für die Sanierung der Gemeindestraße Ruhnstetten einschließlich Deckschicht anzunehmen. Die Teilstrecke Ruhwies soll als ILE-Projekt umgesetzt werden, nachdem hier ein Neubau erforderlich ist und ein Überasphaltieren alleine nicht ausreichen wird. In Unterstraß soll nur der am schlimmsten betroffene Teil als Nachtrag ebenfalls durch die Firma Swietelsky saniert werden. Den konkreten Umfang mit ca. 60 Metern legt der Erste Bürgermeister direkt mit der ausführenden Firma vor Ort fest.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Antrag der Holzlandschützen Nonnberg e.V.

zurückgestellt

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Robert Hirsch
Schriftführer/in